



JugendSCHUTZ – ja, aber wer und wie? Von Gesetzen, Werten und Ängsten

Christian Berger

In unserem Nachbarstaat, der Bundesrepublik Deutschland, wird derzeit heftigst über die Novellierung des **Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien** (kurz: **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag** oder JMStV) diskutiert. Die Rechtslage in Deutschland ist etwas anders als in Österreich. Ein Staatsvertrag ist ein Gesetz, das von allen Bundesländern in gleicher Form beschlossen werden muss, damit es bundesweite Geltung erhält.

Nun so ein Gesetz zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen wäre doch nichts Schlechtes. Es ist ja die Aufgabe der Erziehungsberechtigten auf das Wohlergehen und die positive Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten. Ein Gesetz, das dies unterstützt ist per se einmal sicherlich zu begrüßen. Warum schlagen die Wellen in der Diskussion nun derart hoch (im deutschsprachigen Twitter war das Schlagwort #JMStV bereits an Stelle 1) ?

Wie meist ist nicht das Ziel, sondern die Umsetzung in einen Gesetzestext die problematische Nahtstelle. Gesetzestexte sind eben nicht wertfrei und dahinter stehen Vorstellungen darüber, wovor denn die Kinder in welcher Art und Weise zu schützen wären, aber auch Partikularinteressen, wer denn nun die damit zusammenhängenden Arbeiten zu erledigen hätte und somit auch haftbar gemacht werden kann. Zum detaillierteren Einlesen in die Thematik sei der Beitrag „Was bringt der neue JMStV?“ in Telemedicus – einem Blog, der vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Uni Münster unterstützt wird – empfohlen.

Für die Feststellung, was denn Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sein sollte, wird ein Kategoriensystem zur Anwendung gebracht, das bereits aus der Film- und Computerspielprädikatisierung bekannt ist: Einteilung in Altersstufen und Bewertung der Inhalte durch ExpertInnenkommissionen. So ein Gesetz ist grundsätzlich einmal statisch – Änderungen gehen nur langsam vor sich. Nun ein Film oder Computerspiel wird produziert und hat dann – zumindest in dieser Ausgabe – auch längere Zeit Bestand. Die Welt der Telekommunikationsmedien ist jedoch eine sehr dynamische. Die Inhalte ändern sich im Minutentakt. In der Novellierung des JMStV wird nun eine Kennzeichnungspflicht für jede Webseite vorgeschrieben, die auf einem in Deutschland stationierten Server gehostet wird. Wie soll ein Blogger bei jedem Video, das in seinen Beiträgen eingebunden wird, korrekt einschätzen, ob die Betrachtung ab 6, ab 12, ab 16 oder 18 Jahren entwicklungsschädlich ist? Da dies nicht zu erwarten ist, gibt es die Möglichkeit dies durch die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter“ (FSM) erledigen zu lassen – eine Jahres- Mitgliedschaft kostet € 4000.-! Sicherlich keine geeignete Möglichkeit für private Blogger oder Kleinunternehmen. Kein Wunder also, dass die Diskussionen über diese Novellierung breit geführt wurden. Neben solchen Fragen bleibt aber immer auch noch die grundsätzliche – lohnt der Aufwand überhaupt

die Mittel? Ist es zielführend den Zugang zu Medien zu beschränken, um damit die Kinder zu schützen?

Die Frage nach den Möglichkeiten zum Schutz der Kinder vor den Medien hat auch in Österreich und in der Fachwelt der MedienpädagogInnen Tradition. Ergebnisse wie z.B. die netten Kreuzchen bei TV Filmen im ORF nach 22 Uhr, die nicht für Jugendliche geeignete Inhalte kennzeichnen, schützen wohl mehr den ORF vor unangenehmen Diskussionen als Kinder vor gefährdenden Inhalten. Den Schutz der Kinder durch technische oder inhaltliche Zensursysteme erwirken zu wollen, blendet die sozialen Situationen völlig aus und beinhaltet teilweise wirkungslose, aber gesellschaftspolitisch beruhigende Ersatzlösungen. Welche Eltern benötigen die Hinweiskreuzchen am Bildschirm, um zu erkennen, dass der Film ev. für die eigenen Kinder nicht geeignet ist? Wohl vor allem jene Eltern, die entweder überhaupt nicht mitkriegen, was ihre Kinder fernsehen oder denen es schlichtweg egal ist. Fehlendes Bewußtsein und soziale Kompetenz kann nicht durch Kennzeichnungspflicht ersetzt werden. Allerdings ist es wesentlich schwieriger diese soziale und pädagogische Kompetenz zu vermitteln, als Kreuzchen einzublenden oder Softwarefilter einzubauen. Letzteres ist wohl nicht sehr lange wirkungsvoll – ein kompetenter Jugendlicher mit 16 knackt den Schutzfilter wohl rascher als die Eltern diesen am PC installieren. Also viel Aufwand, Entwicklungskosten für Software, Kosten für ExpertInnenkommissionen, Implementierungskosten für schützende Softwarefilter im Haushalt – wem nützen diese Kosten?

Letztlich führen diese Ansätze zum Schutz auch zu Fragen der Zensur schlechthin. Klar gibt es aufgrund von Erfahrungen und ExpertInnenwissen Erkenntnisse und es macht wenig Sinn das Rad immer neu zu erfinden. Aber berechtigen diese Erfahrungen dazu, zu entscheiden, was jemand sehen, lesen, wahrnehmen, interpretieren darf? Bücherlesen war dereinst verboten, weil als schädlich definiert, Fernsehsendungen, die heute unbeanstandet im Jugendprogramm

laufen, waren zu meiner Jugendzeit ausschließlich für Erwachsene bestimmt (nach 20.15 gab es ohnehin Fernsehen nur in speziellen Fällen – Nachrichten waren eigentlich trotz ihrer extremen und realitätsnahen Brutalität noch kaum als jugendgefährdend im Diskurs – warum eigentlich nicht?), Comics waren vor etwa 30 Jahren noch Schundliteratur, die „Nacktfotos“ in schwer angefeindeten Jugendzeitschriften wie „Bravo“ lagen sicherlich weit unter dem Niveau der heutigen Plakatwerbung, jedem neuen Medium wurde vorerst mit Ängsten bei der Nutzung begegnet. Eine kleine Anmerkung sei mir hier noch gestattet: viele Eisenbahnstationen zum Leidwesen der heutigen Bevölkerung außerhalb der Ortschaften aus Angst vor dem neuen Verkehrsmittel gebaut worden. Es betrifft also nicht nur die Medienlandschaft. Die Basis auf der Lösungen gefunden und umgesetzt werden, ist immer wieder das ebenfalls zugrunde liegende Wertekonstrukt der handelnden und letztlich durchsetzungskräftigeren Personen.

Der Ruf nach gesetzlicher Kontrolle begründet sich aber auch auf der Erkenntnis, dass Medienethik in einer Warengesellschaft – und Medien werden als solche ge- und behandelt - in den produzierenden Firmen zu wenig beachtet wird. Nun das wird tagtäglich in den an die KonsumentInnen herangetragenen Produkten unter Beweis gestellt. Wie sieht das aber dann in der Web 2.0 Gesellschaft aus? Wer kann all die Beiträge in Kommentaren, Anmerkungen, Trackbacks und Onlineplattformen wie Youtube, flickr, Facebook usw. kontrollieren, bewerten, zensieren? Steht das Ende der Social Media Entwicklung in der BRD bevor?

Ich möchte hier nur zwei aktuelle österreichische Initiativen als Beispiel für andere Wege anführen:

1. die Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BuPP), eine Einrichtung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, die durch

Informationsangebote und Workshops Eltern, Jugendlichen und PädagogInnen ExpertInnenwissen zum Thema vermittelt und die auf Spielempfehlungen anstelle von Verboten setzt. Das Thema Computerspiele wird so in der gesamten Komplexität diskutiert und interessierten Eltern und PädagogInnen kompetente Hilfe bei der Auseinandersetzung mit dem Thema geboten.

2. Einen ähnlichen Weg geht die Initiative saferinternet.at des Österreichischen Institutes für angewandte Telekommunikation (ÖIAT). Hier wird ebenfalls auf Aufklärung durch Informationen und Aktionen für Eltern, PädagogInnen und Jugendliche gesetzt. Ein breites Angebot an Handreichungen und spezifischen Infos von Computersicherheit, Datenschutz, Jugendschutz, KonsumentInnenschutz im Allgemeinen, aber auch aktuelle und teilweise tabuisierte Themen wie Cyber-Mobbing und Selbstgefährdung werden aufgegriffen.

Die beiden Beispiele zeigen, dass es neben bewahrpädagogischen Antworten auch solche gibt, die die Zielpersonen (Kinder, Jugendliche, Eltern, PädagogInnen) in ihren Aktivitäten und als selbstverantwortliche Menschen ernst nehmen. Es reicht eben nicht einen Zebrastreifen samt Ampel einzurichten und den Kindern zu vermitteln, dass es sicher ist, da die Strasse zu überqueren – sie sollten sich doch mehr mit dem Verkehr an sich auseinandersetzen und drauf achten, dass sie selbst Gefahren wie herannahende Autos erkennen. Kommt mal irgendwer auf die Idee Autos abzuschaffen – sie gefährden quantitativ das Leben unserer Kinder in weit höherem Maße als dies die Medien tun können.

Dass unsere Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können und sich zu konstruktiven, selbstbestimmten Mitgliedern der zukünftigen Gesellschaft entwickeln, wird von allen Eltern und PädagogInnen angestrebt. Letztlich bleibt es auch in der Verantwortung aller Erwachsenen das Heranwachsen unserer nächsten Generation sorgsam zu begleiten. Mechanistische, technische Antworten werden da nicht ausreichen. Der Diskurs darüber, wie diese Ziele erreicht werden können, ist wichtig. Dass der Diskurs geführt werden kann und geführt wird, ist als positives Zeichen einer demokratischen Gesellschaft zu werten. Ob das Ergebnis und die Umsetzung allerdings von Ängsten und Verboten oder dem Vertrauen in die – nicht unbegleitete – Eigenkompetenz der heranwachsende Generation bestimmt wird, sagt

meiner Meinung nach mehr über den Zustand und die soziale Kompetenz der Gesellschaft allgemein als über die „Richtigkeit“ des Weges aus.

PS: Nach Redaktionsschluß wurde bekannt, dass die Novellierung des JMSTV an der Ratifizierung in Nordrhein-Westfalen gescheitert ist (vgl. www.digitalfernsehen.de). Derweil wird in Großbritannien ein eigenes "Kindernet" geplant-ob das wohl mehr Sinn macht?